

Niederschrift

aufgenommen am 13. April 1961 im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns, unter dem Vorsitz des Herrn Landesrepräsentanten Josef Keßler.

Mit Einladungsschreiben vom 7. April 1961, wurde auf heute vormittags 8.30 Uhr eine Standausschuß-Sitzung anberaumt, zu welcher die Bürgermeister des Tales Montafon in ihrer Eigenschaft als Landesvertreter, mit Ausnahme des sich entschuldigenden Vertreters der Gemeinden: Lorüns, Stallehr, St. Anton und St. Gallenkirch, erschienen sind.

Der Vorsitzende eröffnet um 9 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Anschliessend wird zur Beratung und Beschlußfassung der nachstehenden

Tagesordnung übergegangen:

1. Vorlage der Sitzungsniederschrift vom 23. Februar 1961.
 2. Bestandvertrag der Vorarlberger Illwerke A.G. bzgl. Seilbahn Valülla in Partenen.
 3. Mitgliedschaft zum Vorarlberger Waldverein.
- Ein Ansuchen des Kirchenbauausschusses Gantschier.
5. Ansuchen des Hermann Erhard in Schruns, um die Übertragung eines Holzbezugsrechtes.
 6. Ansuchen der Bargehr Sofie u. Richard in Schruns, wegen der Erstellung eines Maisäbhauses im Gauertal.
 7. Grandverkaufsangebot der Hildegard Stemer in Satteins.

Erledigung der Tagesordnung:

zu Pkt. 1) die Sitzungsniederschrift vom 23. Februar 1961, wird einspruchslos genehmigt und gefertigt.

zu Pkt. 2) Dem Nachtrag zum Bestandsvertrag vom 22.12.1950, wird unter der Voraussetzung zugestimmt, daß die Vorarlberger

Illwerke A.G. die schriftliche Zusicherung

-2-

geben, daß durch den Bau und den Betrieb der Seilbahn die Erstellung und Benützung des geplanten Wirtschaftsweges Partenen - Ganifer in keiner Hinsicht behindert wird.

zu Pkt. 3. Der Stand Montafon, Forstfond tritt dem Vorarlberger Waldverein als aktives Mitglied bei. Der Stand Montafon, Forstfond wird beim Vorarlberger Waldverein durch den Herrn Landesrepräsentanten Josef Keßler vertreten. Sollte der Landesrepräsentant verhindert sein, so kann derselbe allein einen Vertreter namhaft machen.

zu Pkt. 4. Dem Ansuchen des Kirchenbauausschusses Gantschier wird in der Form stattgegeben, daß die Brennholzmenge auf welche die Bezugsberechtigten der Parzelle Gantschier zu verzichten bereit sind, dem Kirchenbau in Gantschier als Nutzholz aus der Holzschlägerung Vandans gegen Vergütung des Stockgeldes und der Aufrüstungskosten überlassen wird.

zu Pkt. 5. Dem Ansuchen des Hermann Erhard in Schruns um die Übertragung des Holzbezugsrechtes von Bp. 760 auf HNr. 326, auf das auf Gp. 2573/2 bereits erbaute Wohnhaus Nr. 792 wird stattgegeben. Das neueingeforstete Wohnhaus wird mit einem Gesamtholzbedarf von 35 fm eingeforstet. Das Objekt ist mit harter Bedachung zu versehen, weil das Schindelbezugsrecht nicht übertragen wird. Die hiezu vorgesehene Schindeldachablöse kann zur Auszahlung beantragt werden.

zu Pkt. 6. Das Ansuchen des Richard und der Sofie Bargehr im Schruns HNr. 6, um die käufliche Überlassung von von 62 fm Nutzholz zum Bau eines Maisäßhauses im Gauertal wurde abgelehnt, weil die Partei die Möglichkeit hat ihren Holzbedarf aus der Eigenwaldung zu decken.

zu Pkt. 7. Das von der Hildegard Stemer in Satteins 221,

angebotene Stallgut in St. Gallenkirch wird nicht angekauft, weil diese Liegenschaft für eine landwirtschaftliche Nutzung günstig gelegen ist.

Pkt. 8. Das Ansuchen der Montafoner Waldaufseher um einen Beitrag zur Beschaffung einer einheitlichen Dienstbekleidung wird abgelehnt.

Pkt. 9. Richard und Paul Tagwerker, Gastwirte in Vandans, wird es gestattet von der "Legi" auf dem Alpweg nach Aussergolm über die Stindesgrundparzelle 3272/1 in Richtung Gasthaus "Alpboden" neben der Bergstation der Golmerbahn, einen Güterweg zu erstellen. Für die Einräumung dieser Dienstbarkeit behält sich der Forstfond als Grundbesitzer das Recht aus, diesen Güterweg zur Bringung von Holz oder sonstigen forstwirtschaftlichen Güter (Forstpflanzen- und Düngertransporte usw.) unentgeltlich zu benützen.

Pkt. 10. Zum Ansuchen des Herbert Glauer in Ludwigsburg (Deutschland) wird festgestellt, daß Servitutsholz, das nicht mehr für den vorbestimmten Zweck benötigt wird, an den Forstfond zurückfällt, wobei der Partei das bereits bezahlte Stockgeld, Sägerlohn usw. zu vergüten ist.

Herbert Glauer wird es freigestellt, das für einen Stall in Gargellen bezogene Holz im obigen Sinne dem Forstfond zur Verfügung zu stellen oder für das Holz zum bereite bezahlten Stockgelde einen Kaufpreis von S 220.- pro fm zu bezahlen. Bei einer Entscheidung für den letzteren Fall steht einer anderweitigen Verwendung des bezogenen Holzes nichts mehr im Wege.

Pkt. 11. In das Preisgericht zur Beurteilung der Planungsentwürfe für das neue Hauptschulgebäude wird für die Innerfratte Bürgermeister Peter Wachter in Gaschurn und für die Ausserfratte Bürgermeister Anton Brugger aus Tschagguns namhaft gemacht.

Pkt. 12. Die noch offene Forderung an Erich Schellner, früher wohnhaft in St. Gallenkirch/Zuggenwald, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, ist in voller Höhe (S 12.534.84) als uneinbringlich abzuschreiben.

Die im gleichen Zeitraum aufgelaufenen Schlepperbeistellungskosten der Vorarlberger Illwerke A.G. in Höhe von S 2.273.43 sind bei Alfred Künzle in Schruns seinerzeitiger Geschäftsteilhaber bei Erich Schellner, einzufordern.

Pkt. 13. Für das Nutzholz, welches dem Erich Marent, Waldaufseher in St. Gallenkirch zum Umbau seines Wohnhauses käuflich überlassen wurde, wird der Kaufpreis mit S 300.- pro fm festgesetzt.

Pkt. 14. Im Standeswaldgebiet Tschagguns auf der sog. "Nadel" (schwerbringbare Lage) wird das vorhandene Altholz im Ausmasse von ca. 300 fm (Schätzung) am Stock verkauft. Die Vergabe erfolgt im Offertwege. Die Öffnung der Offerte erfolgt durch den Standesrepräsentant und der Bürgermeister Anton Brugger und Alfons Bitschnau.

Pkt. 15. Dem Fritz Herbert in Tschagguns werden zum Ausbau seines Wohnhauses 8 fm Nutzholz aus Abgang- oder Windwurfbeständen käuflich überlassen. Der Kaufpreis wird nach Bekanntgabe der Örtlichkeit durch den Standesrepräsentanten und dem zuständigen Waldaufseher festgelegt.

Pkt. 16. Der mit Gottlieb Wachter in Vandans im Jahre 1958 abgeschlossene Holzbringungsvertrag für die Durchforstung Rellstal/Schattseite wird bis auf weiteres verlängert. Der Forstverwaltung wird jedoch das Recht eingeräumt den Vertrag sofort aufzukündigen, wenn der Akkordant die vertraglichen Bedingungen nicht erfüllt.

Pkt. 17. Das durch den Standesbeamten Anton Raunicher in Schruns eingebrachte Ansuchen um einen Bekleidungszuschuß wird zurückgewiesen, weil zu dessen Behandlung die Gemeinden des Standesamtsprengel Aussermontafon zuständig sind.

Pkt. 18. Bei der am Freitag, den 14. April 1961 in Vandans stattfindenden Besprechung über die Bildung einer Güterweggenossenschaft Ganeu wird der Landesrepr. Josef Keßler den Stand Montafon, Forstfond vertreten. Er ist ermächtigt verbindliche Erklärungen abzugeben.

Jenen Punkten, die auf der Tagesordnung nicht aufscheinen wird die Dringlichkeit gemäß § 34 der VGO zuerkannt.

Ende der Sitzung: 13 Uhr

Der Schriftführer: Der Landesauschuß: